

Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever
Fachdienst 20

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2013.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2011 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2013 erstellt.

1.	Kosten		
1.1	Personalkosten		
1.1.1	Direkte Personalkosten		
	Baubetriebshofpersonal	16.800,00	16.800,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten		
	Rathauspersonal	9.000,00	9.000,00
1.2	Sachkosten		
1.2.1	Direkte Sachkosten		
	Straßenreinigung	124.000,00	124.000,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten		
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	3.300,00	3.300,00
1.3	<u>Kosten gesamt</u>		153.100,00
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %) somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	38.275,00	38.275,00
			114.825,00
3.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u>	5.280,59	5.280,59
	Im Jahr 2012 wurde ein Überschuss aus der Abrechnung des Jahres 2010 von 3.674,60 EUR eingerechnet, sodass im Jahr 2013 der Rest-Überschuss aus dem Jahr 2010 in Höhe von 3.674,59 EUR ausgeglichen werden muss. Mit der Betriebsabrechnung 2011 entstand eine Überdeckung in Höhe von 1.390,00 EUR. Zusammen mit der bereits eingerechneten Überdeckung von 1.822 EUR ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2011 ein auf die Jahre 2013 und 2014 zu verteilender Überschuss von 3.212,00 EUR (1.606,00 EUR pro Jahr). Insgesamt muss demnach im Jahr 2013 ein Überschuss von 5.280,59 EUR (3.674,59 EUR + 1.606,00 EUR) ausgeglichen werden.		
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)		109.544,41
4.	<u>Fegemeter</u>		
	Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	93.227,00	93.227,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>		
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	109.544,41	
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	93.227,00	
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)		1,17502880
	gerundet		1,18

Gebührensatz: 1,18 EUR / lfm.

Aufgestellt:

Röben
13.11.2012